

Uddrag af:

Leichenpredigten, .. Personalia

Dr. Jur. Johannes Rheder

Begravet: 29. August 1677 i Wilster

Tilgængelig på Det Kongelige Bibliotek.

Grab

Zu Modin. I. Macc. XIII,
aus dem III. Artic. des Christ-Apostolischen Glaubens/
als zugeordneten Text/
in einer Christlichen Leichen-Rede
Eröffnet/

Als der entseelter Körper

Des weyland

WolEdlen/ Best- und Hochgelahrten

HEXEN/

JOHANNIS Rehder/

J. U. berühmten Doctoris,

Ben Hochansehnlicher

Bornehmer / und Volckreicher Versammlung am Tage

Johannis Enthauptung/ war der 29. Augusti Anno 1677.

Nicht ohn sonderes Leudwesen/ unter Christ-üblichen Leichen-
Gepränge in sein Väterliches Grab allhie zur Wilster bey-
gesetzt/

Sürgestellet

und weiter auff Begehren zum Druck verfertigt

Von

JOHANNE BOLZEN Pastore

im Vaterlande Wilster.

Gedruckt in der Königlichen Bestung Glückstadt/
durch Melchior Kochen / Im Jahr 1677.

PERSONALIA.



As nun zuletzt des weyland WolEd-
 len/ Best- und Hochgelahrten/ Herrn JOHAN-
 NIS REHDERN/ beyder Rechte Doctoris,
 Abkunfft/ geführtes Leben und Christseeliges
 Absterben betrifft / So ist derselbe in Anno 1629, den 7.
 Decembris, allhie in der Stadt Wilster / von vornehmen/
 ehrlichen und Christlichen Eltern/ und zwar / Bäterlicher
 Seiten / aus dem Uralten Hamburgischen Geschlechte
 der Rehder / an diese Welt geböhren.

Sein Sel. Vater ist gewesen der weyland Edle/
 Beste und Wolweise/ Herr Peter Rehder/ Königlicher
 Dännemarckischer bestalter Landschreiber dieser Wilster-
 Marsch/ und Rathsverwandter hieselbst.

Die auch in Gott ruhende Mutter die weyland Edle/
 GroßEhr- und Tugendreiche Frau Margaretha / sel.
 Herrn Johann Grabben / vornehmen Bürgers und
 Kauffhandlers in der benachbarten Stadt Tzehoe/ Ehe-
 leibliche Tochter.

Und weil der VorEltern hiebevör verschiedentlich/
 nach gehaltenen Leich-Predigten/ in den Personalibus, die-
 ses Orths Erwähnung geschehen / und dieselbe abgelesen
 worden: als wird / deßfals abermahl weitläuffige Erzeh-
 lung zu thun/ für unnötig erachtet.

PERSONALIA.

Von gemeldten Christlichen Eltern nun ist unser seliger abgeleibter Herr Doctor, zu vorbenanter Zeit / zur Welt gebohren / und bald darauff zur heiligen Tauffe / darinnen er im Blute des Lammes / damit unser Tauffwasser gefärbet ist / seine Kleider gewaschen und helle gemacht / und dem HErrn Christo einverleibet / befodert worden.

Darauff haben ihn seine Eltern in der Gottesfurcht und Vermahnung zum HErrn aufgezogen / anfangs einem Christiano Cochen, zur privat-Information, untergeben / und in Anno 1642. mit einem Præceptore, sel. Herrn Christiano Prengern / weyland Pastore zu Borsfleth / nacher Aspe / umb der Inspection des derozeit berühmten Philologi, sel. Herrn Johannis Lüders / Pastoris daselbst / Inspection zu genieffen / gesand / da er auch in die 2. Jahr verblieben / durch den bald darauff entstandenen Schwedischen Krieg aber wieder von dannen weichen / und mit seinen lieben Eltern nacher Hamburg flüchten müssen / alda er sich der privat-institution seliggedachten seines Præceptoris ferner bedienet / biß er mit demselben in Anno 1646 / nach Lüneburg gesand / alda er unter deß domalig berühmten Rectoris an S. Michaelis Schule / Herrn Nicolai Zimmermans / getreuen Institution sehr fleissig studiret.

Von Lüneburg ist er / in Anno 1647, mit einem Hofmeister / Herrn Augusto Marggrafen / jeso HochFürstl. Hollsteinischen Plönischen Racht / nacher Bremen auff's Gym-

PERSONALIA.

Gymnasium, denen Sprachen und Künsten weiter obzuliegen/ geschicket/ woselbst er ein Specimen eruditionis, perorando erwiesen / in dem er der in Gott ruhenden Königl. Mayest./ Friederich dem Dritten / allerglorwürdigster Memorie, zu Dero angetretenen Königl. Regierung/ in Gegenwart vieler vornehmen gelahrten Leute / cum applausu, publicè gratuliret.

Wie nun er solche profectus erlanget / daß er mit Ruhm auff Universitäten sich begeben können / ist er in folgendem 1648sten Jahre / unter gemeldtes seines Hofmeisters Herrn Marggrafens manuduction, im 19. Jahre seines Alters / nach der Universität Wittenberg gezogen/ daselbst in die 2. Jahr sich auffgehalten / und prima studiorum juris fundamenta geleyet.

Anno 1650. hat er / mit Consens seiner lieben Eltern/ nachdem er dieselbe vorher zu Hause besuchet / unter fernerer Mit-auffsicht mehr wolgedachten Herrn Marggrafens / als welcher domahls einigen Hollsteinischen jungen Edelleuten adjungiret gewesen / nacher Straßburg sich erhoben/ daselbst dem Studio juris Civilis & Canonici ferner fleißig obgelegen / und sich des convictus und information des derozeit Weltberühmten Professoris, Herrn D. Taboris sich gebrauchet/ biß er/ auf erfodern/ in Anno 1652/ umb Pfingsten/ sich wieder in Patria eingefunden / und daselbst/ weil immittelst seine Frau Mutter mit Tode abgangen/ biß Martini verbleiben müssen.

PERSONALIA.

Darauff hat er vorerst / nebst einem Reise-gefährten /
Herrn Lic: Ameln / jetzigem Professore Juris, und Syndico
der löblichen Universität Rostock / nach Gröningen / und /
weil ihm selbiger Ort nicht angestanden / nach verlauff etz-
licher Monat / nacher Leyden / auff die berühmte Univerfi-
tät daselbst / sich verfüget / allda sein Studium Juris unter den
beyden berühmten Jctis Arnoldo Vinnio und Jacobo Mæ-
stertio, dergestalt prosequiret / daß er in Anno 1654 / Menſe
Julio, nach zwe gehaltenen Disputationibus, (davon die er-
ſte de Sponſalibus & Nuptiis, die andere de Jure dotium
tractiret) mit Ruhm und Ehren / in Doctorem Juris pro-
moviret worden.

Hernach hat er seine Reise weiter / durch die Spani-
sche Niederlanden / nach Engelland / Franckreich / Schwei-
zer- und Teutſchland fortgeſezet / biß er im folgenden Jahre /
nemblich Anno 1655 / kurz vor Pfingſten / zu Hauſe ange-
langet.

Anno 1656 / Menſe Februario, hat er mit der weyland
Wol Edlen / Groß Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen /
Jfr: Margarethen Dorns / deß auch weyland Hoch Edlen /
Beſten und Hochgelahrten Herrn / Herrn REIMARI
DORNES / weitberühmbten Jcti, und Königl. Dänne-
marckiſchen domahligen ältesten Regierung- und Canz-
ley Raths in diesen Fürstenthümen Schlewig Holl-
ſtein ꝛc. Eheleiblichen jüngsten Tochter / die zwischen bey-
derſeits Eltern / etwa ein Jahr vorher / in ſeinem Abweſen /
geſchloſ-

PERSONALIA.

geschlossene Heyrath / durch Priesterliche Copulation und Einsegnung / im Namen Gottes vollzogen / und / in wehrendem Ehestande / mit derselben 4 Töchter und einen Sohn erzeugt / davon aber eine Tochter / Anna Catharina genant / in Anno 1666 / in ihrer zarten Jugend / verstorben / Die übrige Kinder / als Frau Margaretha Johanna / und deren Eheliebsten / der WolEdle / Best. uñ. Hochgelahrte / Herz Johann-Matthias Sommer / J. U. Doctor, Ingleichen Jungfrau Christiana / welche durch Göttliche Providentz und Aufversehung an den HochEdlen / Bestrengen und Besten Herrn / Herrn CONRAD Wasmern / Ihrer Königl. Mayest. zu Dännemarck Norwegen 2c. hochbetrauten ältesten Regierungs- und Cansley Rath in diesen Fürstenthümen / biß auff des Priesters Hand / ehelich versprochen / (welches Christliche Ehewerck der Stifter dieses heiligen Standes von Oben herab gesegnen wolle) sambt der jüngsten Tochter Jfr. Elsabe. Apollonia / so dann der Sohn / Reimarus-Petrus, allerseits allhie zugegen seyn / und jezo der Leiche ihres sel. respectivè Vaters und Schwieger-Vaters mit Betrübnuß folgen.

Im negstverwichenen 1676sten Jahre / den 14. Martii, hat dem lieben Gott gefallen / dem seeligen Herrn Doctori sein frommes Tugendhafftes Ehe-Gemahl / mit welcher er in die 21 Jahr eine von Gott gesegnete Ehe besessen / von der Seiten hinweg zu reißen / wordurch er eine vernünftige Haus-Mutter und getreue Pflegertñ verlohren.

PERSONALIA.

Sein geführtes Leben / Wandel und Christenthumb betreffend / ist verhoffentlich niemand unbekannt / daß er als ein Christ sich jederzeit verhalten / zum Gehör Göttlichen Worts / so viel seine stetige Leibes Schwachheit nur nichts wollen zulassen / dan zum Beichtstuhl und Gebrauch des heiligen Abendmahls / sich fleißig eingestellt / das Predig. Ambt geehret / Wittiben und Wäysen und andern Nothleidenden gerne gedienet / und reichlich beygesteuert / auch Kirchen und Schulen / und deren Diener / viel Guts gethan : in Summa / er war ein von Herzen Gottesfürchtiger / frommer / redlicher und gutthätiger Mann / der lieber selbst Schaden gelitten / als solchen seinem Nächsten gegönnet / vielweniger zugesüget haben sollte.

Und ob ihn wol der liebe Gott / von vielen Jahren her / mit oftmahligen und vielfältigen Schwachheiten heimgesucht / hat er doch selbige allemahl mit grosser Gedult überstanden. Endlich ist an ihm erfüllet das Sprichwort: Qui bene vixit, benè moritur; Dann wie im Anfange negstverwichenen Monats Julii seine schwache Constitution dermassen ärger ward / daß er sich ins Siegbette legen müssen / und / nach verlauff einiger Tage / ohngeachtet aller sorgfältigen Pflege und adhibirter Medicamenten vornehmer Medicorum, es sich zum Ende anliesse / hat er sich Christlich und wol zu einem seligen Sterbstündlein gefast gemacht / in seiner grossen Mattigkeit stetig gelesen und gebetet / sein jetzo erklärtes Glaubens-Bekännuß zu seinem

PERSONALIA.

nem Leich-Text erwehlet / auch am 28. ejusdem, Morgens umb 6. Uhr / mich / seinen Seelsorger / zu sich fodern lassen / und / nach gethaner demütigen Beichte und empfangener Absolution, mit höchster inbrünstigen Andacht / sich mit dem wahren Leibe und Blute seines Erlösers und Seligmachers / im heiligen Abendmahl / speisen und träncken / auch nachgehends mich täglich zu sich kommen lassen / und ein Christlich Gespräch allemahl mit mir geführet / biß endlich / am 2. dieses / Morgens umb 10. Uhr / nachdem ich etwa eine halbe Stunde von ihm weggegangen gewesen / er unter Seuffzen und Gebete / mit vollem Verstande / sanfft und seelig in **GOTT** entschlaffen ist / da er dann numehr durch den Glauben an seinen Heyland **JESUM** Christum das Ewige Leben erlanget hat / seines Alters 47. Jahr / 8. Monat / und 14. Tage.

GOTT der Allerhöchste erfreue die liebe Seele in der ewigen Herrlichkeit / und verleihe dem erbleichtem Körper in dem Schoß der Erden eine sanfftte Ruhe / und an jenem grossen Tage eine fröliche Auferstehung / und Bereinigung mit der Seelen zum ewigen Leben ! Tröste aber indeß durch seinen Göttlichen Trost kräftiglich das so hochbetrübte Trauer-Hauß / und sämptliche Hohe angehörige Leydtragende ! Er treuffle in die geschlagene Wunde den edlen Balsam seines Göttlichen Trostes ! Bewahre sie für solche Traur-Fällen in Gnaden !
Gebe

PERSONALIA.

Gebe aber uns allen dermahleins zu seiner Zeit auch einen freudigen und gläubigen Ausgang aus dem schändlichen Sodom und Egypten dieser Welt / und einen gewünschten Eingang in das himlische Jerusalem / und ewiges Freud-Leben / umb **JESU** Christi unsers höchstgeliebten **H**Errn und **H**eylandes willen.

Welches aus Gnaden von dem lieben **GOTT** zu erlangen / wir denn abermahl mit einander ein andächtiges und gläubiges **Vater Unser** wollen beten.

